

ist göttlicher Einsetzung; sie ist die Grundsäule der Wahrheit und konnte von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden; in ihr ist mehr Zucht und Einschränkung im Denken und Thun, als in den übrigen Formen. Es ist aber nicht nothwendig zum Heile, daß man ein Glied der katholischen Kirche sei, noch wird man sich besonders zu bemühen haben, Akatholiken zum Eintritte in die katholische Kirche zu bewegen. Ebenso ist es nicht räthlich, aus derselben auszutreten; würde man aber ausgeschlossen, so müßte man froh sein, von einer andern mitleidigen Mutter aufgenommen zu werden. Endlich hat man sich vor zu großer Anhänglichkeit an die katholische Kirche zu hüten.

Diese niedrige Ansicht des Pfarrers Boos, welche auch im krassen Indifferentismus seines Benehmens gegen Christen der verschiedensten Confessionen ihre Bestätigung findet, konnte nur höchst verderblich wirken. (Fortsetzung folgt.)

Die sociale Lage des Alterthums.

(Fortsetzung.)¹⁾

II. Vernichtung der Freiheit durch die Sclaverei.

Lag in der Verkümmерung der Freiheit, wie sie in Folge der Verkennung der Menschenwürde eingetreten war, schon eine starke Herabwürdigung und theilweise eine große Drangsal auf einer großen Anzahl der Bewohner der alten Welt, so trat alles dies noch viel empfindlicher hervor in der völligen Vernichtung der Freiheit, wie sie in dem über die ganze alte

¹⁾ Vergl. 22. Jahrgang, S. 498.

Welt verbreiteten Sclavenwesen sichtbar wurde. Als Folge des Verlustes der Kindschaft Gottes, der Freiheit der Kinder Gottes, war dieser Verlust der Freiheit einer großen Anzahl von Menschen ihren Mitmenschen gegenüber eingetreten.

Bei den Persern war das Sclavenwesen sehr verbreitet. Die Reichen hatten ihre Sclaven zum An- und Auskleiden, zum Baden, Salben und Frisiren, zur Bereitung der Pölster, zur Aufwartung bei Tische; insbesonders herrschte die Unsitte der Verschneidung, um Sclaven zur Bewachung des Harems zu bekommen. Die Herren waren den Dienst dieser Unglücklichen so sehr gewöhnt, daß schon um das Jahr 500 n. Chr. die vornehmsten Perser ihre Dienerschaft mit ins Feld nahmen, was die Könige auch der gesammten Mannschaft der Garde gestatteten. Ein Mittel, sich Sclaven zu erwerben, war der Kauf.

Auch bei den Indern gab es zahlreiche Sclaven. Die Sudra, d. h. die Ureinwohner Indiens, waren nach Auffassung der arischen Eroberer zum Dienen bestimmt; derjenige, welcher nicht als Slave geboren war, sollte freiwillig um Lohn dienen, wobei blinde Unterwerfung unter den Willen des Herrn Pflicht war. Außer den um Lohn dienenden Sudra, welche nur in einem slavenähnlichen Verhältnisse standen, gab es noch Sclaven im eigentlichen Sinne, theils Sudra, welche bei der Eroberung des Landes zu Sclaven gemacht worden waren, die ihren Stand auf die Kinder vererbten, theils in den Kämpfen der indischen Staaten untereinander gemachte Gefangene, denen das Haar bis auf fünf Büsche zum Zeichen der Sclaverei abgeschnitten wurde, wozu noch diejenigen kamen, welche ihren Gläubigern wegen Insolvenz als Sclaven zugesprochen wurden. Die Sclaven waren hier ein Handelsartikel, wie andere Waaren; man kaufte Männer und Weiber auf dem Markte.

Bei den Egyptern bestand das Sclavenwesen nicht minder. Schon zur Zeit Abrahams finden wir die Sclaverei im Lande heimisch, und Abraham bekam um der Sara willen, welche in den Harem des Pharaos aufgenommen wurde, Sclaven

und Sclavinnen zum Geschenke. Und einige Jahrzehnte später sehen wir, wie Karavanenzüge aus Asien nach Egypten gingen, welche neben anderen Waaren auch Sclaven auf die egyptischen Märkte brachten. Josef, einer der Söhne Jakobs, wurde damals an Putiphar verkauft, der selbst eine Art Sclavendienst zu versehen, dabei aber bedeutende Macht hatte. Er gehörte zu den Verschönen des Pharaos. Auch in den Monumenten finden wir Scenen aus dem Sclavenleben der Egypter. Doch hatten die egyptischen Sclaven dies vor den Sclaven anderer Länder voraus, daß ihr Leben gegen muthwillige oder leidenschaftliche Brutalität geschützt war; Tötung eines Sclaven wurde mit dem Tode bestraft. Auch das Mildernde war vorhanden, daß keine Schuldnechtschaft bestand, daß also Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners nicht in die Sclavenketten führte. Doch, daß auch hier die Sclaverei keine geringe Bürde auferlegte, dafür zeugen einerseits die großartigen Bauten von Theben, bei welchen kein Egypter Hand anlegte, anderseits die schweren Frohdienste, welche die Israeliten vor ihrem Auszuge aus Egypten zu leisten hatten.

Durch die heilige Schrift werden wir auch mit den Sclaven-Verhältnissen der übrigen alten Völker, mit welchen die Hebräer in Berührung kamen, einigermaßen bekannt gemacht, sowie wir daraus auch ersehen, daß die Sclaverei sich so sehr in die Sitten der alten Völker eingelebt hatte, daß auch die Hebräer selbst das Sclavenwesen unter sich erhielten, wenn auch hier nach göttlicher Anordnung eine Milde obwalten mußte, wie sie sich bei andern Völkern nicht findet. Von allen alten Völkern, auf welche die heilige Schrift in diesem Betreffe einiges Licht wirft, soll übrigens hier keine Rede sein, nur eines sei etwas ins Auge gefaßt, das phönizische oder vielmehr das von den Phöniziern ausgegangene karthagische.

„Von jeher,“ bemerkt Mommsen,¹⁾ „hatten die Phönizier es sich angelegen sein lassen, ihre Capitalien auch in Grund-

¹⁾ Mommsen I. 314.

besitz anzulegen und den Feldbau in großem Maßstabe zu betreiben durch Slaven und gedungene Arbeiter; wie denn ein großer Theil der Israeliten in dieser Art den thrischen Kaufherren dienstbar war.“ In Karthago kam dieses System in großartiger Weise zur Ausbildung. Auf dem großen Grundbesitz reicher Bürger bestellten gefesselte Slaven das Feld, in einer solchen Anzahl, daß einzelne Bürger deren bis 20.000 besaßen. Aber damit begnügte man sich noch nicht. Die Ackerbau treibenden Dörfer der Umgegend wurden mit Waffengewalt unterworfen und die freien lybischen Bauern in unfreie umgewandelt, welche ihren Herren den vierten Theil der Bodenfrüchte als Tribut zu entrichten hatten und zudem einem regelmäßigen Rekrutirungssysteme für den karthagischen Kriegsdienst unterworfen wurden. Das Los der Feldslaven war besonders drückend.

Doch das ganze Elend des Slavenlebens lernen wir am besten bei Griechenland und Rom kennen.

Bei den Griechen, den Trägern der höchsten Bildung der vorchristlichen Welt, möchte man meinen, sie hätten gerade darin den hohen Grad ihrer Bildung kundgegeben, daß sie den Menschen menschlich behandelt, daß sie es für unwürdig erachtet hätten, dem Nebenmenschen Slavenbande anzulegen. Aber die Wirklichkeit stimmt mit dieser Meinung so wenig überein, daß man eben an dieser Wirklichkeit den Beweis für die Wahrheit findet, daß die bloß menschliche Bildung nicht ausreicht, um echte Humanität zu begründen. Die Slaverei war seit uralten Zeiten einheimisch; und gerade die Träger der höchsten Bildung denken nicht daran, in der Slaverei ein Unrecht zu finden. Bei Plato ist das Slavenwesen etwas Selbstverständliches, „daß in das Ideal eines Staates, aus welchem alles nicht Natur- und Vernunftgemäß ausgeschlossen werden soll, das Slavenelement unbedenklich aufgenommen wird; daß verschiedene Gesetze für Freie und Slaven gegeben werden; daß, wo bei dem Freien ein Verweis hinreicht, der

Sclave körperlich gezüchtigt wird, und wo jener eine Geldstrafe zahlt, dieser mit dem Leben für das Vergehen büßt.“¹⁾ Auch Aristoteles fand im Sclavenwesen nichts Naturwidriges, so wenig, daß er bei der Untersuchung, ob der Sclave auch die Tugend eines Ehrenmannes besitzen könne, die Frage stellt: Wozu denn, wenn beide, der Sclave und der Freie, diese Tugend besitzen könnten, der Eine die Aufgabe hätte, zu herrschen, der Andere die, schlechthin über sich herrschen zu lassen? Darum ist ihm auch das erst ein vollständiger Hausstand, welcher aus Sclaven und Freien besteht, wobei der Sclave wenig von einem Werkzeuge oder einem Hausthiere verschieden ist. „Der Sclave,“ sagt er,²⁾ „ist ein beseltes Werkzeug, das Werkzeug ein unbeseelter Sclave!“ Es ist darum nur Inconsequenz, wenn Aristoteles doch wieder auf den Gedanken kommt, der Sclave sei auch Mensch und als solchem könne zwischen ihm und seinem Herrn Freundschaft bestehen.

Es gab Sclaven verschiedener Art. Vor allem müssen diejenigen von den übrigen Sclaven unterschieden werden, welche bei Unterwerfung ganzer Gauen Leibeigene wurden. Diese hießen in Argos *γυμνήσιοι*, in Sikyon *Κορυνηφόροι*, in Kreta *μυωταί*, in Syrakus *Κιλλυροί*, in Byzanz *Βιζύοι*, in Italien *Πελασγοί*, in Athen *δοῦλοι* oder *εἰλῶτες*, in Theffalien *πενεσταί*. Verwandter Natur waren die *Γεργίᾳ*, die arbeitende Klasse in Milet. Der Leibeigene durfte nicht ohne Urtheil und Recht mit dem Tode bestraft oder außer Landes verkauft werden. Sie wohnten in Dörfern, entrichteten von den Gütern, die sie bewirthschafsten, dem Herrn eine Abgabe an Naturalien und nahmen als Leichtbewaffnete auch am Kriege Theil.

Hieher können die Heloten Sparta's gerechnet werden, welche zwar nicht der Willkür des Einzelnen anheimgegeben

¹⁾ Becker Charikles 2, 21. Vergl. Plato, Leges 777.

²⁾ Ethic. Nicom. 8, 15.

waren, weil sie Leibeigene des Staates waren, deren Loos aber schon nach dem Charakter der Spartaner ein hartes war. Denn bei ihnen genoß, wie Plutarch sagt,¹⁾ der Freie die Freiheit im höchsten Grade, und ebenso mußte der Slave den Druck der Sclaverei im höchsten Grade fühlen. Die Heloten hatten gegen Bezahlung einer bestimmten Abgabe theils Staatsgüter zu bebauen, theils solche, welche den einzelnen Spartanern zugewiesen waren. Der Staat konnte sie aber auch für den Kriegsdienst verwenden, wo sie als Leichtbewaffnete oder als Schildknappen den Hopliten folgten, auch zu Schanzarbeiten, Herbeischaffung von Lebensmitteln, Kriegsbedarf u. dgl. gebraucht wurden. Als Ruderer und Seesoldaten hatten sie den niederen Dienst auf der Flotte. Ausnahmsweise dienten sie in der höchsten Noth auch als Hopliten, in der Regel freiwillig gegen das Versprechen, die Freiheit zu erlangen. Außerdem mußten sie noch sonst auf Verlangen Dienst leisten, namentlich bei der Jagd; „und in solchen Fällen, von denen es unbekannt ist, in wieweit das Gesetz sie gegen übertriebene Forderungen schützte, hatten sie nicht bloß dem Spartaner Folge zu leisten, welcher als Herr über sie gesetzt war, sondern überhaupt einem Jeden, der ihre Dienste in Anspruch nahm.“²⁾

Die Heloten hatten zwar eine eigene Familie und waren erwerbsfähig; auch durften sie nicht von dem einzelnen Spartaner getötet oder verkauft, freilich auch nicht freigelassen werden; desungeachtet waren sie einer empörenden Behandlung ausgesetzt. Alle Alten berichten, daß ihr Loos ein furchtbar hartes gewesen sei; und als bloße Erdichtung kann wohl die Angabe nicht betrachtet werden, es sei Brauch gewesen, sie jährlich ohne alles Vergehen, bloß zur Mahnung an ihren Stand, zu geißeln, sie zum Tragen einer schimpflichen Kleidung zu nöthigen. Dazu kam die Krypteia, die zwar nicht eine formliche Helotenjagd war, wie manche Schriftsteller gemeint haben,

¹⁾ Plut. Lyc. 28.

²⁾ Bipart 199.

sondern darin bestand, daß alljährlich eine bestimmte Anzahl bewaffneter Jünglinge unter eigenen Führern die einzelnen Landschaften Tag und Nacht durchstreiften, wobei diejenigen, welche sich trotz ergangener Warnung auf der Straße treffen ließen, getötet wurden. Dafür waren die Heloten, wie die Penesten Theessaliens, bei jeder Gelegenheit bereit, sich zu empören, wofür die Spartaner sie argwöhnisch überwachten, und sie in einzelnen Fällen durch ein Blutbad zu schwächen trachteten. So wurden im peloponnesischen Kriege 2000 der tapfersten Heloten für frei erklärt, sofort aber durch heimlichen Mord aus dem Wege geräumt; dafür war der Haß der Heloten und aller spartanischen Knechte gegen ihre Herren so groß, daß sie, wie ein Zeuge im Jahre 397 n. Chr. sich ausdrückt, mit Freuden sie lebendig zerrissen und verzehrt haben würden.¹⁾

Auch nach ihrer Freilassung, die nur der Staat verleihen konnte, bildeten die Heloten und Periöken unter dem Namen Neodamoden (*νεωδαμοδεις*) eine eigene Volksklasse zwischen den Heloten und Periöken.

Zur Zeit der Perserkriege betrug die Gesamtzahl der Heloten, zu denen außer den in Lakonien wohnenden auch die Messenier gehörten, etwa 400.000 Köpfe, während die Zahl der Spartaner nur 40.000 betrug. Minder zahlreich waren die gewöhnlichen Sclaven, welche es außer den Heloten noch gab, theils zur persönlichen Bedienung, theils für die gewerblichen Arbeiten der Periöken in deren Werkstätten und Bergwerken.

Die eigentlichen Sclaven zerfielen wieder in zwei Klassen, Staats-sclaven, welche beinahe den Metöken Athens gleichstanden, niedere Stellen bei Behörden bekamen, ein glistiges Zeugniß ablegen konnten und eine eigene Haushaltung führten; und Privatsclaven. Gewonnen wurden die Sclaven entweder im Kriege, oder durch Kauf, oder durch Abstammung von Sclaven. Die mit den Waffen Erbeuteten waren Eigenthum der Sieger.

¹⁾ Xenoph. Hell. 3, 3, 6. bei Döll.

Dieses Recht wurde aber dauernd nur bei Nichtgriechen aufrecht erhalten, welche nach Ansicht der Griechen ihrer Natur nach zum Sclavendienste bestimmt waren.¹⁾ Hellenen zu Sclaven zu haben, oder auch sie zu verkaufen, verschmähte man, einzelne Fälle von besonderer Erbitterung ausgenommen. Es wurde Sitte, die gefangenen Hellenen gegen Lösegeld freizugeben. Aber dennoch mangelten Fälle nicht, in denen auch Hellenen der Sclaverei verfielen. Dies geschah, wenn der Losgekauft dem Befreier das Lösegeld nicht zurückstattete, der Fremde sich in das Bürgerrecht einschlich, der Schützgenosse seine Abgabe nicht entrichtete, der Freigelassene seinen Pietätspflichten gegen den früheren Herrn nicht nachkam. Auch zahlungsunfähige Schuldner verfielen in die Sclaverei; dies hob jedoch Solon für Athen auf.

Frühzeitig schon wurde es üblich, sich auf dem Wege des Handels Sclaven zu verschaffen. Haupt-Sclavenmärkte waren zu Chios, Samos, Cypruss, Ephesus, Athen, Delos; zu Delos seyten cilicische Seeräuber in Strabo's Zeiten (gest. 66 n. Chr.) an einem Tage Myriaden von Sclaven ab. Die meisten waren Barbaren; etwa ein Zehntel der Sclaven mochten Griechen sein. Die Sclavenmärkte wurden in gewissen Zwischenräumen oder ausschließlich am letzten Monatstage gehalten; die Sclaven kamen nackt zur Besichtigung. Die Preise schwankten, je nach der Brauchbarkeit, zwischen 2 und 10 Minen; für Kunstverständige wurde auch ein Talent und darüber bezahlt. Am wenigsten galten die Bergwerks- und Mühlensclaven; Hetären und Zitherspielerinnen wurden um 20—30 Minen gekauft.

Außer den gekauften gab es noch im Hause geborene Sclaven, die theils von Freien und Sclavinnen, theils von beiderseits slavischen Eltern erzeugt waren. Sclavenehen wurden nämlich, ohne gesetzlich anerkannt zu sein, zuweilen von

¹⁾ Aristot. de rep. I. 6.

den Herren als Kunst gestattet, konnten aber von diesen jeden Augenblick wieder zerrissen werden. Man fand es jedoch meist wohlfeiler, einen erwachsenen kräftigen Sclaven zu kaufen, als ihn von Kindheit aufzuziehen; und zudem waren die im Hause geborenen Sclaven als wenig brauchbar mißachtet.

Was die Zahl der Sclaven anbelangt, die oft ein einzelner Bürger besaß, so war dieselbe zwar nicht so groß, wie in Rom; aber zuweilen war sie doch sehr bedeutend. Plato setzt den Fall, daß einer 50 Sclaven und darüber habe; aber es kamen Fälle vor, in denen ein Herr viel mehr hatte. So hatte Nicias 1000 Sclaven in die thracischen Bergwerke vermietet, Hipponeikos 600. Diese Menge wurde jedoch größtentheils zu auswärtigen Beschäftigungen gebraucht; zur Bedienung im Hause hatte man weniger. Wie viele Sclaven sich dem Anstande gemäß in einem wohlhabenden Hause befinden mußten, wissen wir nicht. Doch war es ein Zeichen von Dürftigkeit, nur 2 Sclaven zu halten, und ein aus 7 Sclaven bestehendes Gefinde war noch lange nicht ein Zeichen des Reichthumes. Am wenigsten zu umgehen war dem guten Tone gegenüber eine Begleitung durch Sclaven auf der Gasse, wobei sich jedoch die Männer in der Regel mit einem Begleiter begnügten, während ein so ärmliches Auftreten von Seite einer Frau schon im vierten Jahrhunderte v. Chr. Aufsehen machte. Aber auch Männer hatten oft drei und mehr Sclaven bei Ausgängen und namentlich auf Reisen bei sich. Reichere brüsteten sich noch besonders damit, daß sie Neger und Eunuchen hielten.

Wenn ein Herr 50—1000 Sclaven besaß, so wurde nur der kleinste Theil derselben im Hause gebraucht; die meisten arbeiteten als Handwerker entweder auf Rechnung des Herrn oder sie zahlten ihm eine Abgabe. Sie hatten ihre Beschäftigung entweder in Fabriken oder in Bergwerken, wurden auch an Andere und selbst an den Staat zum Ruderdiensṭ verdingt. Ebenso wurden sie zur Feldarbeit und in den Weinbergen ver-

wendet. Auch kam es vor, daß der Eigenthümer eine Ernte oder Weinlese an Sclaven in Accord gab.

Hieraus erklärt sich die große Anzahl der Sclaven. In Athen zur Zeit des Demetrius Phalereus 400.000 neben 20.000 Bürgern und 10.000 Metöken; in Korinth 460.000; in Aegina 470.000.

Die große Anzahl der Sclaven machte eine sorgfältige Behandlung derselben nothwendig, um Sclavenempörungen zu verhüten. Man gab ihnen darum keine andere Tracht, als der gemeine freie Mann führte, nur langes Haar durften sie nicht tragen; man vermied es, viele Landsleute unter einem Dache zu haben, suchte sie auch durch verschiedene Behandlung zu trennen. Auch die Namen der Sclaven konnte der Herr nach Belieben ändern. Im Allgemeinen wurden übrigens die Sclaven bei den Griechen viel milder noch behandelt, als bei den Römern. Auch war ihre Behandlung wieder sehr verschieden. Am unabhängigen waren die Staats-sclaven, am besten versorgt die Haussclaven, das traurigste Loos hatten die Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken. Dabei kam noch viel darauf an, ob der Sclave einfacher Handarbeiter war, oder ob ihm der Herr irgend ein Aufseheramt übertragen hatte.

Von den römischen Sclaven, welche zu stummem Gehorsam gegen ihre Herren verurtheilt waren, zeichneten sich die griechischen durch Gestattung eines vertraulichen Verkehrs mit ihren Herren aus; auch an den häuslichen und öffentlichen Opfern ließ man sie Anteil nehmen. Doch mehr, als daß der Schwachhaftigkeit der Sclaven ein gewisser Spielraum gegeben war, hatten diese hievon, von den älteren Zeiten abgesehen, kaum einen Nutzen. Plato wenigstens verlangt, es soll im Umgange mit den Sclaven stets der größte Ernst obwalten. Die Anrede an ihn soll fast nur Befehl sein, Scherz solle unter keiner Bedingung stattfinden. Das Gesetz schützte ferner die Sclaven vor Mißhandlung durch Fremde; aber dieser Schutz wurde dem Sclaven nicht um seiner selbst willen zu Theil,

sondern nur, um den Herrn vor Beschädigung seines Eigenthumes zu bewahren; wurde ein Slave dennoch von einem fremden Herrn geschlagen, so konnte er nicht selbst klagen, ja er durfte sich nicht einmal zur Wehr setzen, wogegen jeder unheilige Athener Anklage erheben konnte.

Dem eigenen Herrn gegenüber war der Slave auch nicht vor Misshandlung geschützt; der Herr konnte ihn nach Willkür misshandeln, quälen, zum Krüppel schlagen; in den Bergwerken arbeiteten viele Tausende gefesselt. Auch verschenken, verpfänden, verkaufen konnte der Herr seinen Knecht nach Belieben. Nur ein Mittel blieb dem Slaven hiegegen; er konnte bei schweren Misshandlungen in ein Asyl, wie das Theseion, oder zu einem Altare flüchten, das Mitleid des Volkes anrufen und bitten, daß er an einen andern Herrn verkauft werde. Sonst führte die Flucht dazu, daß der Entlaufene an der Stirne gebrandmarkt wurde. Auch gegen Tötung durch den eigenen Herrn schützte das Gesetz. Tötete aber ein Herr seinen Slaven dennoch, so hatte er keine Strafe zu besorgen; er brauchte sich nur auf dem religiösen Wege der Blutsühne zu reinigen.

Die Slaven selbst sollten, wenn sie einen Fehler begingen, immer viel strenger, als die Freien bestraft werden, nie durch bloße Ermahnung und Zurechtweisung, die bloß für Freie gehörte, sondern der Slave sollte jederzeit körperlich büßen, während dies bei dem Freien nur das letzte Mittel sein sollte.¹⁾ Außer Schlägen mit Stöcken, Riemen und Peitschen wendete man den Fußblock (*ποδοκάνη*) oder das Hals und Fuß umspannende Halseisen an, wozu noch die Krummschließung durch das *ξύλον* kam, bei welcher Hals, Füße und Hände durch fünf Löcher gesteckt wurden.

Auch sonst war die persönliche Haltung des Freien gegen den Slave höchst verletzend. Nach Plato gehörte es zu den Kennzeichen eines wohlerzogenen Menschen, daß er seine Slaven

¹⁾ Vergl. Plat. Leges VI. 777; VIII. 845.

verachtete.¹⁾ Gemeinheit der Gesinnung, Mangel an Ehrgefühl grobsinnliche Natur und alles Unedle und Gemeine wurde zu den Eigenschaften des Sclaven ($\alphaὐδοπαθῶν$) gezählt.

Eine besondere Herabwürdigung der Sclaven lag noch darin, daß jedes Zeugniß, welches ein Sclave vor Gericht ablegte, von der Folter begleitet sein mußte, um Giltigkeit zu haben. Alle attischen Redner billigten diese Einrichtung; Demosthenes trug stets auf Anwendung dieses Mittels an; es war sein letztes und wirksamstes, das er, wenn er seine übrigen Beweismittel erwähnt, als entscheidend zum Schlusse auffsparte. Der Angeklagte pflegte seine Sclaven zur Folter anzubieten, der Kläger sie zu fordern, wie man jetzt der Gegenpartei den Eid zuschiebt. Es war gefährlich, dieser Forderung auszuweichen; als Antocides sich weigerte, einen seiner Sclaven zur Tortur auszuliefern, hielt man ihn des Verbrechens, dessen er angeklagt war, für überwiesen. Sclavinnen waren dieser Mißhandlung ebenso ausgesetzt, wie Männer, zuweilen noch mehr, wenn es sich um häusliche Vorfälle handelte, von denen sie leichter etwas wissen konnten. Wurde der Sclave durch die Tortur schwer beschädigt, so wurde höchstens der Herr mit einer Geldentschädigung abgefunden.²⁾

Die tiefste Erniedrigung lag wohl darin, daß der Herr seinen Sclaven oder seine Sclavin zur Wollust mißbrauchen konnte, ohne daß ein Widerstand stattfinden durfte. War er der Sclavin überdrüssig, so vermietete oder verkaufte er sie an ein Buhlhaus. Dem fremden Gastfreunde des Hauses für die Nacht eine Sclavin zu überlassen, rechnete man zu den Pflichten der Gastfreundschaft. Wenn eine Sclavin freigelassen wurde, so blieb ihr in der Regel nichts übrig, als das Ge-
werbe der Unzucht. Außerdem lag bei der sonstigen sittlichen Verkommenheit der Griechenwelt wohl darin noch eine Ver-

¹⁾ Plato, Resp. VIII. 549.

²⁾ Döllinger p. 676—677.

anlassung der tiefsten Versunkenheit für die Sclaven (und das-
selbe gilt von den Römern), daß die Zahl der männlichen
Sclaven die der weiblichen weit überwog.

Erleichtert wurde das Loos der Sclaven durch Frei-
lassung. Diese geschah entweder durch den Staat für geleistete
Dienste, wie Anzeige schwerer Verbrechen, oder gutes Benehmen
im Kriege, aber mit Entschädigung des Eigenthümers; oder,
indem die Sclaven selbst sich loskaufsten. Aber auch der Frei-
gelassene blieb noch in einem Abhängigkeits-Verhältnisse von
seinem Herrn, und die Vernachlässigung seiner diesbezüglichen
Pflichten konnte ihn vor Gericht bringen. Gewann er, so
wurde er Metöke; verlor er, so wurde er wieder Sclave seines
vorigen Herrn.

Am härtesten war das Loos der Sclaven in Rom.
Die Römer gelangten zum Bewußtsein, daß die Sclaverei, wie
sie bei ihnen bestand, naturrechtswidrig sei. In den Digesten
wird die Sclaverei als eine Einrichtung bezeichnet, bei welcher
Jemand im Widerspruche mit der Natur einer fremden Herr-
schaft als Eigenthum unterworfen wird.¹⁾ Trotzdem hat es
in Rom zu allen Zeiten Sclaven gegeben, und mit der Zu-
nahme der Bildung wurde die Sclaverei nicht nur nicht ab-
geschafft, sondern vielmehr die Zahl der Sclaven vermehrt.
Man konnte sich einen eigentlichen Haushalt ohne Sclaven
gar nicht denken; eine gewisse Anzahl von Sclaven gehörte zu
der römischen Familie und hieß in ihrer Gesamtheit selbst
familia. Man ging so weit, daß selbst vornehmere Sclaven
wieder eigene Sclaven hatten.

Berwendet wurden die Sclaven bei den Römern nicht
zu Fabrik- und ähnlichen Geschäften, wie bei den Griechen;
sondern der Römer, namentlich der vornehmere, verwendete sie
für sich, theils um seine Länder zu bebauen, theils für die
übrigen Bedürfnisse, die der Luxus ins Unendliche verviel-

¹⁾ Dig. I. 5, 4, §. 1. Conf. Inst. I. 3.

fältigte, theils für seine und der Seinigen unmittelbare Be- dienung. Dadurch wurde aber, da der Römer jede Art von Arbeit auf den Sclaven übertrug, ihre Zahl so groß, daß ein römischer Privatmann mehr Sclaven hatte, als heut zu Tage Fürsten Diener. In den älteren Zeiten war es allerdings anders; da diente Einer für mehrere Zwecke, „später aber gab es fast kein Plätzchen im Hause, kein Bedürfniß der Herrschaft, wofür nicht mehrere dienstbare Geister zu Gebote standen. So ein Magnatenhaus glich eher einer Gemeinde, einem Staate, als einem Privathaus.“¹⁾ Plinius erzählt von einem vornehmen Römer, C. Cäcilius Claudius Isidorus, daß derselbe, obwohl er im Bürgerkriege viele Verluste erlitten hatte, dennoch testamentarisch (10 v. Chr.) noch 4116 Sclaven hinterlassen habe. Aus späteren Zeiten finden wir gar die Angabe, sehr viele Römer besäßen 10.000—20.000 Sclaven und darüber.

Wegen dieser enormen Zahl waren die Sclaven, um eine Übersicht über dieselben zu gewinnen, in bestimmte Klassen eingetheilt: ordinarii (mit ihren vicariis), vulgares, mediastini, qualesquales. Ordinarii scheinen die angeseheneren Sclaven genannt worden zu sein, welche über gewisse Theile des Hauswesens die Oberaufsicht führten und daher anderen vorgesetzt waren, auch ihre eigenen Sclaven oder vicarios haben durften. Diese vicarii hielt sich der ordinarius entweder selbst oder sie wurden ihm vom Herrn gegeben. Die ordinarii zerfielen wieder in eine Reihe von Unterabtheilungen, je nachdem das Geschäft war, welches oder dessen Leitung man ihnen übertrug.

Unter den vulgares scheint man diejenigen Sclaven verstanden zu haben, welche in oder außer dem Hause zu gewissen gemeinen Verrichtungen gebraucht wurden, unter ihnen der janitor oder ostiarius, welcher den Eingang des Hauses bewachten mußte und namentlich in älteren Zeiten, aber auch

¹⁾ Adam in einem Schulprogramme von Ulrich 1866.

später noch oft, mit einer Kette an den Eingang angeschlossen wurde. Hierher gehören ferner auch die Sclaven, welche den Herrn beim Ausgehen begleiten mußten, eine Sitte, die schon in den ältesten Zeiten bestand. Unter ihnen verdient der nomenclator besonders erwähnt zu werden, welcher seinem Herrn die Namen der Begegnenden angeben mußte, damit dieser sie begrüßen und ihnen etwa auch etwas Ungenehmes sagen konnte, um deren Unterstützung bei Bewerbung um Staatsämter zu erlangen. Auch die Namen der Besucher hatte der nomenclator seinem Herrn anzugeben, und außerdem hat derselbe in Folge der Schwelgerei und Prahmerei auch noch die Aufgabe erhalten, den Gästen die einzelnen Speisen und ihre Vorzüge zu nennen.

Unklar ist, ob und wie weit von der Klasse der vulgares die mediastini zu unterscheiden seien. Sie kamen am häufigsten auf den Landgütern vor, bei der familia rustica, welche tiefer stand als die familia urbana; aber es gab deren auch in der familia urbana. Noch unbestimmt ist die Bedeutung der qualesquales; das aber ist gewiß, daß die vielen Verrichtungen, welche man einzelnen Sclaven übertrug, ihre Zahl ins Maßlose steigern mußte. Man zählte für die Sclaven der Stadt allein schon mehr als 120 Aemter und Beschäftigungen.

Es gab verschiedene Mittel, sich Sclaven zu verschaffen. Schon das römische Schuldrecht bot ein solches Mittel dar. Ein Schuldner, der nicht zahlen konnte, wurde dem Gläubiger zugesprochen, so daß dieser ihn abführen und gleich einem Sclaven halten konnte. Waren dann 60 Tage verflossen und der Gläubiger nicht befriedigt, so hatte dieser das Recht, den Schuldner zu tödten oder mit Weib und Kind in die Fremde zu verkaufen, oder auch bei sich an Sclavenstatt zu behalten; vollständiger Sclave konnte ein solcher im Kreise der römischen Gemeinde allerdings nicht werden, aber auf sein Loos hatte dieß kaum irgend einen Einfluß.

Außerdem waren die Kinder von Sclavinnen Sclaven, wer auch der Vater sein mochte; dasselbe galt von dem Kinde einer Freien, dessen Vater ein Slave war, und auch die Mutter verfiel, wenn sie der Herr des Sclaven dreimal wegen ihres Verhältnisses gewarnt hatte, wenigstens in der Kaiserzeit der Sclaverei. Auch der freie Römer konnte der Sclaverei verfallen, wenn er sich dem Census oder der Fahne entzogen hatte, oder auch, wenn er sich in trügerischer Absicht, als wäre er schon Slave, hatte verkaufen lassen, um dann, wenn der gesetzwidrige Handel von den Gerichten aufgehoben wurde, Theil am Kaufpreise zu bekommen. Ebenso wurde der, welcher wegen anderen schweren Vergehen zur Zwangarbeit in den Bergwerken, zum Kampfe mit den wilden Thieren und zum Tode verurtheilt wurde, zuvor zum Sclaven degradirt. Daß die aus den Ehen von Sclaven hervorgegangenen Kinder dem Sclavenstande angehörten, versteht sich von selbst.

Doch das waren nicht die Hauptmittel, sich Sclaven zu verschaffen, wenigstens in späterer Zeit. Ein Hauptmittel war die Kriegsgefangenschaft, und dann förmliche Menschenjagd. „Während für den Sclavenstand der älteren Zeit,“ bemerkt Mommsen,¹⁾ „für die Zeit der Gracchen die Kriegsgefangenschaft und die Erblichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruht diese Sclavenwirthschaft völlig, wie die amerikanische, auf systematisch betriebener Menschenjagd, da ohnedies bei der auf Fortpflanzung der Sclaven wenig rücksichtnehmenden Weise der Exploitirung ein beständiges Deficit in der Sclavenbevölkerung eingetreten wäre, welches selbst die stets neue Massen auf den Sclavenmarkt liefernden Kriege zu decken nicht ausreichten. Kein Land, wo dieses jagdbare Wild sich vorsand, blieb hievon verschont; selbst in Italien war es keineswegs unerhört, daß der arme Freie von seinem Brodherrn unter seine Sclaven eingestellt ward. Das Negerland jener Zeit aber war Klein-

¹⁾ Mommsen II. 69—70.

asien, wo die kretischen und kilikischen Corsaren, die rechten gewerbmäßigen Sclavenjäger und Sclavenhändler, die Küsten Syriens und die griechischen Inseln ausraubten, und mit ihnen wetteifernd die römischen Zollpächter in den Clientelstaaten Menschenjagden veranstalteten und die Gefangenen unter ihr Sclavengesinde steckten; es geschah dieß in einem solchen Umfange, daß um 650 (104 v. Chr.) der König von Bithynien sich unfähig erklärte, den verlangten Buzug zu leisten, da aus seinem Reiche alle arbeitsfähigen Leute von den Zollpächtern weggeschleppt seien.

Auf dem großen Sclavenmarkt zu Delos, wo die kleinasiatischen Sclavenhändler ihre Waare an die italienischen Speculanter absetzten, sollen an einem Tage 10.000 Sclaven des Morgens ausgeschiffet und vor Abend alle verkauft gewesen sein; ein Beweis zugleich, welche ungeheuere Zahl von Sclaven geliefert ward, und wie dennoch die Nachfrage immer das Angebot überstieg.“

In Rom kümmerte man sich nicht darum, ob der, welcher als Sclave geliefert wurde, geraubt, gestohlen oder auf andere Art gewonnen sei. Der Mensch, welcher nicht im Schutze des römischen Staates stand, war dem Wilde gleich: wer ihn fing, dem gehörte er. Syrier, Lydier, Karier, Mysier, Phrygier, vorzüglich aber rüstige, starkgliederige Kappadocier wurden schaarenweise nach Rom verkauft. Gallische und germanische Sclaven wurden hauptsächlich zur Feldarbeit verwendet. Als Lustsclaven hielt man Neger; in der Zeit der Kaiser kamen Numidier hinzu, welche als Vorreiter dienten. Es geschah aber auch, daß vermögliche Herren unvermöglichen Freien ohne viele Umstände Sclavenketten anlegten. Als bei dem Sclavenaufstande in Sicilien (135—132 v. Chr.) die freien Proletarier mit den Sclaven gemeinsame Sache machten, wurden sie nachher von den römischen Speculanter massenweise zu Sclaven gemacht.

Der Handel mit Sclaven wurde überhaupt schwunghaft betrieben. Jeder Sclavenbesitzer war auch Sclavenhändler;

der bedeutendste Großhändler aber war der Staat selbst, der große Massen Kriegsgefangener auf den Markt warf, soweit er dieselben nicht in seinem eigenen Dienste verwenden wollte. Er brachte aber dieselben nicht immer nach Rom und Italien, sondern setzte sie auch sogleich auf dem Schlachtfelde an Händler von Profession ab, welche wie Nasvögel den Heeren folgten, um vortheilhaft einzukaufen.

Beim Verkaufe wurden die aus der Fremde Eingeführten mit weiß übertünchten Füßen auf ein Gerüst (catasta) gestellt, welches im Kreise herumgedreht werden konnte. Sie wurden entblößt, betastet, mußten Sprünge machen und laufen, wie bei uns Pferde auf dem Rossmarke, um ihre Tüchtigkeit zu zeigen. Dem Verkäuflischen wurde nach einem alten Edicte der Adelen eine Tafel um den Hals gehängt mit der Angabe, ob er gesund und von Vergehen frei sei. Der Verkäufer war für die Richtigkeit dieser Angaben verantwortlich. Wollte er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, so wurde der Sclave pileatus verkauft. Besonders verlangte man zu wissen, ob der Ausgebotene ein Novitus sei, den man dem Dienste des Herrn noch anpassen könne, oder ein Veterator, aus dem man nicht mehr leicht etwas machen könnte. Ein solcher war viel weniger werth. Es waren indessen jedenfalls nur die gemeineren Sclaven, welche so zum öffentlichen Verkaufe kamen; die besseren, die entweder durch Schönheit oder durch Geschicklichkeit ausgezeichnet waren, wurden aus freier Hand in den Tavernen der Händler verkauft.

Schon diese Art des Verkaufes war für die Unglücklichen, welche diesem Losse anheimfielen, sehr belästigend; das Belästigendste dabei war aber, daß man auf die Bande der Familie und der Verwandtschaft keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Der Gatte konnte von der Gattin, die Mutter von den Kindern getrennt und in eine andere Stadt verkauft werden.

Neberhaupt war die Lage der römischen Sclaven ungemein hart. Der Sclave war in Rom Sache, und als solche

völliges Eigenthum des Herrn; er war nicht Persönlichkeit, hatte kein Haupt; er konnte von dem Herrn nach Belieben verkauft, verschenkt, verpfändet werden. Der Herr konnte ihn, da er während der ganzen Dauer der Republik und mit geringer Einschränkung bis in die Zeit der Antonine unbeschränkte, rechenschaftslose Gewalt über ihn hatte, mit den grausamsten Martern quälen und nach Gutdünken tödten. Was der Slave erwarb, war nicht sein Eigenthum, sondern Eigenthum des Herrn. Das war Rechtsgrundsatz. Indes in der Praxis ging man hie und da von diesem Grundsatz ab, und der Slave konnte sich durch Sparsamkeit oder auf einem andern Wege einiges Vermögen erwerben. Es erhielt derselbe nämlich, nachdem die in älteren Zeiten übliche Sitte, daß die Slaven auf eigenen Bänken sitzend an dem Tische ihres Herrn aßen, aufgehört hatte, bald monatlich, bald täglich ein gewisses Maß der unentbehrlichsten Lebensmittel, freilich oft so spärlich, daß Slaven deswegen zur Flucht griffen. Ebenso erhielten sie die nothwendige Kleidung. Konnte sich nun der Slave hiebei etwas erübrigen, so konnte er sich ein kleines Vermögen (peculium)¹⁾ daraus bilden, sowie auch das in seinem Besitz blieb, was er gefunden hatte oder gefunden zu haben vorgab. In den Zeiten gänzlich verfallener Zucht gab es oft sehr reiche Slaven.

Ein Familie konnte der Slave ebenfalls nicht bilden; denn seine Kinder gehörten seinem Herrn; seine Ehe war keine eigentliche Ehe, sondern nur ein Zusammenleben, ein contubernium, welches der Herr jederzeit lösen konnte. Es gab darum rechtlich bei dieser Ehe keinen Ehebruch; auch wurden die Verwandtschaftsgrade nicht beachtet; der Herr konnte Bruder und Schwester, Vater und Tochter zusammengeben. Der ältere

¹⁾ Der Name peculium stammt daher, daß ursprünglich dem Slaven als Eigenthum ein Stück Vieh gegeben wurde, welches er auf die Weide mittreiben durfte.

Cato machte aus den Slavenehen ein Geldgeschäft; er ließ sich für seinen Consens bezahlen.

Rechtsgrundsatz war, daß dem Herrn gegen den Slaven Alles erlaubt sei; aber auch jeder Freie durfte sich gegen einen wem immer gehörigen Slaven Vieles erlauben. Wenn er einen Slaven beschimpfte, mißhandelte, schlug, so konnte er selbst von dem Herrn des Mißhandelten nicht gerichtlich bestraft werden. Nebel waren jene Slavinnen daran, welche zur Aufwartung bei ihren Gebieterinnen bestimmt waren. Sie mußten häufig mit entblößtem Oberleibe ihren Dienst verrichten, um die Stöße, Stiche und Schläge ihrer Herrin mehr zu empfinden.

Eine nicht seltene Strafe für sie war das Anschließen an einen Block, auf dem sie saßen, und den sie zugleich Tag und Nacht herumschleppen mußten. Dies widerfuhr besonders denen, welche die Eifersucht ihrer Gebieterin erregt hatten.

Die Strafen, welche über Vergehen verhängt wurden, waren mannigfaltig, da der Römer mit dem Griechen darin übereinstimmte, daß der Slave im Gegensatz zu dem Freien allemal mit dem Leibe büßen müsse. Zu den gelinderen Strafen gehörte die Verweisung aus der familia urbana in die rustica, in das ergastulum, wo sie gewöhnlich in Ketten und mit Fußfesseln arbeiteten. Die Fußfessel war entweder ein mit deiner Kette am Bein befestigter Holzklotz oder ein eigentliches Beineisen. Außerdem wurden dem Slave oft Halseisen und Handschellen angelegt. Das ergastulum war ein unterirdischer Raum, dessen Fenster so weit erhöht waren, daß der Eingeschlossene nicht zu ihnen emporlangen konnte. Das nun war er Aufenthaltsort der strafweise hieher versetzten Slaven, sowie überhaupt Derjenigen, welche zur Bewirthshaftung der Güter reicher Grundbesitzer verwendet wurden. Bei Tage mußten diese mit Eisen gestempelten Slaven das Feld bebauen, Fußschellen an den Beinen; des Nachts wurden sie in den häufig unterirdischen Arbeitszwinger zusammengesperrt.

Ein anderes Strafmittel war die Anwendung der Peitsche, der Geißel und der Rute, und namentlich der Ullenschläge. Die Geißelstrafe war so alltäglich, daß sie von Vielen nicht mehr besonders gefürchtet wurde. Dazu kam die Arbeit in der Stampfmühle, die dem ergastulum gleichstand; dann Aufhängen an den Händen, während an die Füße Gewichte gebunden waren, wozu gleichzeitig Schläge kamen.

Zu den härteren Strafen gehörte vorerst die Brandmarkung, welche namentlich für entlaufene und diebische Slaven bestimmt war. Für das Aufspüren und Ergreifen der Flüchtlinge war ein eigenes Gewerbe da, das der fugitivarii. Die Zurückgebrachten wurden auf der Stirne gebrandmarkt, Arbeit und Schläge ihnen verdoppelt. Oder wenn dem Herrn an dem Leben des Slaven nicht viel gelegen war, ward er zum Kampfe mit den wilden Thieren im Amphitheater bestimmt. „Manche boten sich, um der Grausamkeit ihrer Herren zu entgehen, selber in der Verzweiflung zum Kampfe in der Arena mit den Bestien oder als Gladiatoren an, wurden aber dann ihren Herren zurückgegeben.“¹⁾

Eine sehr häufige, ebenfalls zu den strengeren gehörige Strafe war das Tragen der furca. Sie hatte ungefähr die Form eines V und wurde über den Nacken und die Schulter gelegt, während die Arme an den beiden nach vorne stehenden Schenkeln festgebunden waren. Hierbei kam es auch noch vor, daß der so Gefesselte körperliche Züchtigung erhielt. Die gewöhnliche Todesstrafe war das Kreuz, so daß crux und servile supplicium dasselbe bedeuteten. In einzelnen Fällen wurden besonders grausame Strafen verhängt, wie das Abhauen der Hände, vorzüglich beim Diebstahl. Einer der Slaven des Bedius Pollio hatte ein Kristallgefäß gebrochen; dafür verurtheilte ihn Pollio, er solle den Muränen in seinem Fischteiche als Futter vorgeworfen werden. Hier schritt zwar

¹⁾ Döllinger 705.

Augustus ein und begnadigte den Sclaven; aber der nämliche Augustus ließ seinen Verwalter Eros, weil dieser eine zum Thierkampfe abgerichtete Wachtel, die mehrmals gesiegt, gebraten und verzehrt hatte, an dem Mastbaume seines Schiffes kreuzigen. Auch wird erwähnt, daß Sclaven in den Thiergärten den wilden Thieren zum Fraße vorgeworfen wurden, und Privatleute gaben ihre Sclaven zu Thiergefechten. Bei der fortwährenden Unwesenheit von Sclaven bei ihren Herren konnte es nicht fehlen, daß Sclaven häufig Mitwisser der Verbrechen ihrer Herren waren. Um nun nicht durch ihr Zeugniß compromittirt zu werden, entledigte man sich solcher Zeugen. Cicero weist auf einen Fall hin, bei welchem dem Sclaven die Zunge ausgeschnitten worden war, bevor er ans Kreuz geschlagen wurde, damit er nichts verrathen könnte.

Ein furchtbareS Gesetz war es, daß, wenn der Herr des Hauses von einem seiner Sclaven ermordet wurde, die ganze Sclavenfamilie sterben mußte.

„Jene Beispiele besonderer Grausamkeit können nun freilich nicht als Regel gelten, wenn sie auch gewiß nicht eben Seltenheiten waren; allein von solchen Extravaganzen abgesehen, lag das Unerträgliche des Verhältnisses besonders in der rücksichtslosen Unfreundlichkeit und lieblosen Härte, mit welcher die Sclaven im Allgemeinen behandelt wurden.“¹⁾
 „Den unglücklichen Sclaven,“ bemerkt Seneca,²⁾ „ist nicht einmal erlaubt, die Lippen zu bewegen, um zu reden. Durch die Rüthe wird jedes Gemurmel zurückgehalten, und selbst Zufälliges zieht Schläge nach sich, Husten, Niesen, Schluchzen. Mit schwerer Strafe wird die Unterbrechung des Stillschweigens durch irgend einen Laut gebüßt. Die ganze Nacht stehen sie nüchtern und stumm da.“ Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Vorgang, welchen Plutarch erwähnt. Publius Piso,

¹⁾ Becker, Gallus 128.

²⁾ Seneca, Ep. 47.

sagt er, habe seinen Sclaven befohlen, nichts zu sprechen, als wonach er sie fragen werde. Einst habe er den Clodius zu einem Festmahle eingeladen. Die Gäste seien versammelt gewesen; nur Clodius habe noch gefehlt. Piso habe den Sclaven, der die Einladung besorgt hatte, wiederholt abgeschickt, um nachzusehen, ob er komme. Endlich fragte er, ob er ihn auch eingeladen habe? Der Sclave bejahte es. Warum kommt er aber nicht? fragte Piso. Weil er es abgeschlagen hat, war die Antwort. Warum hast du das nicht gleich gesagt? Weil du mich nicht darnach gefragt hast.¹⁾

Bei einer solchen Behandlung ist es erklärlich, daß die Gesinnung der Sclaven gegen die Herren in der Regel eine feindliche, Anhänglichkeit und Treue wenigstens in der späteren Zeit selten war. Seneca führt darum als Sprichwort den Ausspruch an: „Es gebe so viele Feinde als Sclaven. Wir haben dieselben nicht zu Feinden, sondern wir machen sie dazu.“

Mehrmais brachen darum furchtbare Gräuelscenen von Empörungen und Verschwörungen der Sclaven über das Land herein. „Sclaven-Verschwörungen, Sclavenaufstände, massenhafte Hinrichtungen ziehen sich durch die spätere römische Geschichte wie ein rother Faden. Unter Eunus in Sicilien, Spartacus in Unteritalien bildeten sich Sclavenheere von ungeheuerer Größe, Eunus und Kleon befehligen einmal 200.000 Streiter. Sie erlagen zuletzt alle; der Kampf war beispiellos mörderisch, die Rache so, wie sie von Römern zu erwarten war.“²⁾ Der Consul P. Rupilius ließ in Sicilien alles, was lebend in seine Hände fiel, 20.000 Menschen, ans Kreuz schlagen. Crassus, der Besieger des Spartacus, ließ auf dem Wege von Capua nach Rom Kreuze aufrichten und 10.000 Gladiatoren kreuzigen.

¹⁾ Becker, Chariklos, 2, 42.

²⁾ Döllinger 711.

Von Staats wegen wurde gegen derartige Frevel nicht eingeschritten; ja der Staat fügte zu den bereits aufgezählten Grausamkeiten eine neue hinzu, indem er im öffentlichen Gerichtsverfahren den Sclaven ebenso wie in Griechenland der Folter unterwarf. Nicht nur, wenn es sich um ein Vergehen des Sclaven handelte, sondern auch, wenn derselbe in einer fremden Sache Zeugniß ablegen sollte, mußte die Folter angewendet werden, wenn das Zeugniß gütig sein sollte.

Besonders elend muß das Loos derjenigen Sclaven gewesen sein, welche wegen Alters oder aus einem andern Grunde nicht mehr brauchbar waren. Noch in der Kaiserzeit wurden kranke oder altersschwache Sclaven auf der Tiberinsel zum Verschmachten ausgesetzt; Kaiser Claudius meinte dem Uebelstande damit abzuhelfen, daß er dem Sclaven, welchen der Herr wegen einer Krankheit verstoßen würde, die Freiheit gab; allein da es keine Hospitäler gab, so war damit dem Armen wenig oder gar nicht geholfen.

Hier gab es auch keine Asyle, sowie auch der Sclave nie gegen seinen Herrn klagen konnte. Fast die einzige Spur eines Schutzes des Sclaven zeigt sich darin, daß in der Zeit, in welcher die Censur als Sittengericht noch Bedeutung hatte, der Herr wegen Grausamkeit an seinem Sclaven mit censurischen Strafen belegt werden konnte.

In der Kaiserzeit wurde das Loos der Sclaven noch dadurch verschlimmert, daß die Folter häufiger angewendet wurde, als früher, und daß man die Sclaven jetzt auch Zeugniß wider ihre Herren ablegen ließ, was früher, einige wenige Fälle ausgenommen, nicht geschehen war.

Sonst aber traten in der Kaiserzeit manche Erleichterungen ein, zuerst durch die lex Petronia, wahrscheinlich unter Tiberius, und dann wiederholt. Jetzt wurde bestimmt, ein Sclave dürfe nicht mehr von dem Herrn, sondern nur in Folge gerichtlichen Urtheiles zum Thierkampfe gegeben werden; Beschwerden über schlechte Behandlung und mangelhafte Rost solle der Stadt-

präfekt untersuchen; der Sclave, welcher wegen Krankheit oder Alters verstoßen werde, solle frei sein, Tödtung eines solchen Sclaven wie Mord bestraft werden; der Herr dürfe seinen Sclaven nicht tödten und nicht castriren; kein Sclave dürfe an einen Fechtmeister, keine Sclavin an eine Buhlhändlerin verkauft werden, wenn es die Obrigkeit nicht gutheiße; die Sclavenzvinger sollten abgeschafft werden (sie bestanden aber doch an mehreren Orten fort); Visitation derselben hatten bereits Augustus und Tiberius angeordnet. Tödtung eines Sclaven sollte nur erlaubt sein, wenn der Sclave im Ehebruche mit der Gattin ertappt würde. Criminalvergehen der Sclaven gegen dritte Personen sollten von der Obrigkeit, Diebstähle von den triumviri capitales gerichtet werden. Nun gab es auch Asyle für Sclaven; und ein vor der Grausamkeit seines Herrn dahin geflüchteter Sclave konnte von der Obrigkeit an einen andern Herrn verkauft werden.

Abgesehen von den Strafen sahen sich die Sclaven auch sonst der empörendsten Behandlung preisgegeben. Schöne Sclaven und Sclavinnen mußten der Wollust ihrer Herren dienen. Dann gab es Anstalten, in welchen körperliche Gebrechen künstlich befördert wurden: Kretinen, Spitzköpfe mit dicken Nasen und langen Ohren, die sich wie Eselsohren bewegen sollten, zog man; und es gab für Zwergen eigene Kästen, Zwergfutterale genannt. Außerdem mußten die Sclaven als Schauspieler dienen, wo sie Könige und Thyrannen spielten, um, wie Seneca sagt, nach der Vorstellung in ihr Dachstübchen zurückzukehren und von ihrem ärmlichen Monats- oder Tagsgelde und ihrer Nation Getreide das Leben zu fristen. Im obscönen Mimus und Pantomimus konnten sie sich dadurch verdient machen, daß sie die stumpfen Nerven der blasirten Welt anregten. Vor Mißhandlung schützte sie aber ein solches Verdienst nicht; auch Diejenigen, welche durch ihre Schauspielkünste Lieblinge des Volkes geworden waren, wurden dann und wann öffentlich gepeitscht.

Biel schlimmer aber noch waren diejenigen daran, welche in den blutigen Fechterspielen das Volk unterhalten mußten. Die Gladiatorenspiele, zuerst als Leichenspiele von Einzelnen veranstaltet, wurden in dem letzten Jahrhunderte der Republik öffentliche Belustigungen, theils von Einzelnen, theils von den Aedilen auf Staatskosten veranstaltet. Diese Sitte hatte zur Errichtung von zahlreichen Fechterschulen, namentlich in und um Capua, geführt, in welchen diejenigen Sclaven theils aufbewahrt, theils eingeschult wurden, welche bestimmt waren, zur Belustigung der souveränen Volksmenge zu tödten oder zu sterben, großenteils tapfere Kriegsgefangene. Rief das Schlachthorn zum Kampfe, so wurden die Paare geordnet; der Kampf mit den scharfen Waffen begann, und mit ihm Lust und Wonne des Volkes, wenn es Blut in Strömen fließt sah. Der Muthige erhielt, wenn er glücklich focht, das Leben vom Volke geschenkt; zum Zeichen dafür wurde der Daumen eingedrückt, die ausgestreckte Hand war das Todesurtheil.

„Das Beispiel Roms“, erzählt Döllinger,¹⁾ „wirkte ansteckend; in vielen Städten entstanden Schulen für Gladiatoren, die Leidenschaft für diese Blutscenen bemächtigte sich der Einwohner aller bedeutenden Städte. In Macedonien hatte sie Perseus eingeführt, in Judäa ließ Herodes Agrippa an einem Tage 700 Paare kämpfen; zu Pollentia in Ligurien wollte das Volk den Leichnam eines Centurio nicht eher bestatten lassen, bis die Erben die Geldsumme zur Veranstaltung eines Gladiatorenkampfes erlegt hatten. Auch in Hellas wurden solche Schauspiele gegeben, zu Athen, zu Korinth, auf Thasos; überall erhoben sich Amphitheater. Die Kaiser wetteiferten, sich und dem Volke diesen Genuss zu verschaffen, die Tage reichten nicht mehr aus, man ließ bei Nacht fechten; und hatte Cäsar einmal 320 Paare auftreten lassen, so warf Trajan bei einer einzigen Gelegenheit 10.000 Sclaven in die Arena und ließ

¹⁾ Döllinger 710—711.

die Spiele 123 Tage lang fortduern.“ Selbst die Lusitanier, welche sich der Römer mit aller Kraft erwehrten, ehrten ihren Führer Viriathus mit einem Gladiatorenspiele, bei welchem 200 Fechterpaare auftraten. Auch an Abwechslung fehlte es nicht. Da kämpften sogenannte Samnitae mit oblongem Schilde, Bisirhelm mit Kamm und Federn, Schienen am linken Bein, einem Uermel von Metall oder Leder für den rechten Arm und mit einem kurzen Schwerte; es gab secutores oder retiarii, jene mit Helm und Schild bewaffnet, diese mit kurzer Tunica, ohne Helm, mit Dreizack und Dolch und ein Netz führend, um jene zu umstricken; es gab laquearii mit einer Wurfschlinge, myrmillones, sogenannt von einer auf dem Helme angebrachten Fischfigur, Thracier mit Rundschild, kurzem, sickelartig gekrümmtem Dolchmesser; andabatae, zu Rosse kämpfend, mit Rundschild und Wurffpieß; essedarii, Rosselenker und Wagenkämpfer zugleich; dimachaeri, die mit zwei Schwertern kämpften.

Zur Abwechslung ergötzte sich das römische Volk auch an Thierhetzen, bei welchen die bestiarii, meist verurtheilte Sclaven, nackt und wehrlos, zuweilen sogar gebunden den Leoparden, Löwen, Tigern und andern wilden Thieren entgegen getrieben wurden; oder an den Naumachien, für welche gewaltige Wasserbehälter ausgegraben wurden, bei denen dann Tausende durch ein einziges Schaufecht getötet wurden oder ertranken.

Das war die Lage der Sclaven bei den Römern, eine Lage, der eine ungeheuere Menschentraenge ausgesetzt war. Hier war eine Hilfe dringend geboten, um so dringender, als die Sclaven Roms im Allgemeinen als eine tief herabgewürdigte, sittlich erniedrigte Menschenklasse betrachtet werden müssen. Hilfe konnte aber hier nur durch das Christenthum kommen. Die germanischen Völker, welche sonst manchen neuen Lebensfeim in das Römerthum hineingebracht haben, konnten hierin nicht helfen, da die Sclaverei auch bei ihnen heimisch war.

Auch bei den Germanen ward der Sclave als Sache betrachtet. Er hatte in dem Frieden, wie man das Rechtsverhältniß freier Herren zu einander nannte, keinen Platz, außer durch den Schutz und die Gnade eines Andern, konnte sich selbst nicht vertheidigen. Dahin gehörte der Gefangene und Alles, was von ihm abstammte. Auch der freie Deutsche konnte der Sclaverei verfallen, wenn er im Würfelspiel endlich seine Freiheit auf den letzten Wurf setzte und verlor.

So tief, wie der römische Sclave, stand der germanische allerdings nicht. Ihm wurde ein bestimmtes Grundstück mit Wohnung angewiesen, von dessen Erträgnissen er dem Herrn eine bestimmte, von diesem festgesetzte Abgabe zahlen mußte. Aber schlimm war die Lage dieser armen Geschöpfe dennoch auch hier. Der Herr konnte seinen Sclaven misshandeln, verkaufen, tödten, ohne eine Strafe fürchten zu müssen. Ja selbst über das Grab hinüber war der Sclave noch in einem gewissen Sinne vom Herrn abhängig, indem derselbe nur dann in die Behausung des obersten Gottes, des Wuotan, kam, wenn er von dem Herrn mitgenommen, d. h. wenn er geopfert wurde.

Es ist nach allem Diesem nicht zu viel gesagt, wenn wir mit dem Sache schließen: Die Sclaverei lag wie eine unheilbare schwere Krankheit auf der alten Welt, die mit lauter Stimme um Hilfe zum Himmel rief.

Prof. Fr. X. Greil.